

Gliederung und Belebung der Nationalparkregion Unteres Odertal durch Hecken und Gehölze

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (4), 107-111

*) Vortrag, gehalten auf der Tagung „Hecken- und Gehölzpflanzungen zur Gliederung einer ausgeräumten Agrarlandschaft“ am 04.12.2007 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“

Am Anfang stand die Abgrenzung, nicht die Ökologie. Spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man auch in Brandenburg die Gemeindegrenzen, später auch die Grenzen von Feldern und Wiesen unterschiedlicher Eigentümer durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern zu markieren, die rasch zu Hecken zusammenwuchsen. Zwar ging auf diese Weise wertvolles Ackerland verloren, auf der anderen Seite wurde dadurch Streit vermieden und für die Tierhaltung mitunter auch ein schützender Zaun geschaffen. Hinzu kamen die wohltuende Unterbrechung des Windes und damit eine Minderung der Bodenerosion.

Obwohl sich in Brandenburg schon in der frühen Neuzeit nach und nach große Güter durchsetzten und diese auch der Effektivität wegen große Schläge bevorzugten, blieben zumindest auf den Gemarkungsgrenzen die Hecken bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten.

Erst im Rahmen des Autarkiestrebens der DDR-Landwirtschaft und der damit verbundenen Melioration und Flurbereinigung gingen diese Gehölzstreifen verloren oder blieben nur noch in Überresten erhalten. Die ausgeräumte Agrarlandschaft verlor dadurch ihre ästhetischen Reize, der Boden seinen Schutz vor Winderosion und viele Pflanzen und Tiere des Ackerrandes, der Hecken- und Feldgehölze ihren Lebensraum.

Dabei bewohnen eigentlich drei Viertel der heimischen, wild lebenden Arten landwirtschaftlich genutzte Flächen, viele davon finden sich auf den verschiedensten Roten Listen. Die Rodung des Waldes und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglichten schon im frühen Mittelalter in Mitteleuropa eine Artenvielfalt, die es bis dahin nicht gegeben hatte. Die Bauern schufen Lebensräume, die bis dahin nur auf Sonderstandorten oder außerhalb Mitteleuropas vorkamen (EWERT 2007).

Mittlerweile haben sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung Deutschland die Bedeutung von Hecken- und Feldgehölzen erkannt. So hat die EU-Kommission in einem Brief an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) 2003 klargestellt, dass Landwirten, die Hecken und andere Strukturelemente auf ihren Flächen dulden, dafür keine Fördergelder abgezogen werden dürfen. Die genaue, satellitengestützte Kontrolle der von den Landwirten für die Agrarsubvention angegebenen Flächen, so gerecht und vernünftig sie auf der einen Seite ist, hatte dazu geführt, dass nicht bewirtschaftete Ackerrandstreifen, Hecken- und Feldgehölze erneut unter Druck

gerieten. Wenn nämlich diese Teile eines Flurstückes nicht mehr subventionsfähig gewesen wären, dann wären sie auch nicht mehr verpacht- und verkaufbar gewesen. Dem Druck, diese Flächen in Äcker und Wiesen umzuwandeln, hätten viele Eigentümer und Pächter nicht standhalten können.

Am 07.11.2007 hat auch die Bundesregierung in ihrer Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (DEUTSCHER BUNDESTAG 2007) beschlossen, bis zum Jahre 2010 den Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten und den Trend sogar umzukehren. Dazu soll der Anteil naturnaher Landschaftselemente wie Hecken, Raine und Feldgehölze in landwirtschaftlich genutzten Gebieten mindestens auf fünf Prozent erhöht werden, fünf Jahre später sogar auf zehn Prozent.

Erreichbar werden diese lobenswerten Ziele allerdings nur durch eine deutliche Änderung des Agrarsubventionssystems. Wurde zunächst die Produktion und damit letztendlich die Überproduktion mit allen bekannten Folgen von der EU finanziert, hatte dann die überwiegend flächenbezogene Subventionierung, so sinnvoll der Paradigmenwechsel auch im Prinzip gewesen ist, zur Folge, dass die Tierhaltung zurück- und die Pflanzenproduktion hochgefahren und dass insgesamt Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut wurden. Ökologische Belange wurden weder mit der einen noch mit der anderen Subventionierungsmethode hinreichend beachtet.

Die Agrarsubventionen, die erkennbar vor allem Großgrundbesitzern und der Ernährungsindustrie zugutekommen und keineswegs den kleinen Landwirten, sind daraufhin erneut in die Kritik geraten. Der Bundesrepublik schwebt nun offensichtlich ein Honorierungssystem vor, das Landwirte auch für die Pflege und Entwicklung von ökologischen Gütern wie artenreichen Wiesen, Hecken und Ackerwildkräutern finanziert. Gelungene Beispiele, wie eine solche Landschaft aussehen könnte, ja geradezu ein Modell für die Zukunft gibt es bereits im Hohen Fläming mit dem Biotopverbund Schmerwitz (NEUMANN 2007).

Das Untere Odertal ist von der Beseitigung von Hecken- und Feldgehölzen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht ausgenommen worden (ZIMMERMANN 2007). Auch hier gibt es viele Bereiche, wo man von der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwei bis drei Kilometer bis zur Oder hinüberschauen kann, ohne dass der Blick von Busch oder Baum daran behindert wird.

Ähnlich sichtbarbarrierefrei präsentiert sich auch die sich westlich an den Nationalpark anschließende Agrarlandschaft. Die Nationalparkverwaltung Unteres Odertal sah hier gemeinsam mit dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. Handlungsbedarf, ganz im Sinne des immer wieder auch von offiziellen deutschen und brandenburgischen Stellen propagierten Biotopverbundsystems. Normalerweise ist das Anlegen von Hecken- und Feldgehölzen nicht eine Frage des Preises, den die Beschaffung, die Anpflanzung und die Pflege solcher Gehölze mit sich bringen, sondern vor allem eine Frage der Verfügbarkeit der Flächen. Viele Landwirte, ob Pächter oder Eigentümer, haben kein Interesse, Flächen zur Anpflanzung von Hecken und Gehölzen herzugeben, und zwar unabhängig davon, ob die produktbezogene Subventionierung oder die flächenbezogene angewandt wird. Im Unteren Odertal haben wir die glückliche Situation, dass ein großer Teil der Flächen im Besitz des Fördervereins bzw. der Nationalparkstiftung Unteres Odertal sind und diese beiden dem Naturschutz

verpflichteten Institutionen ihre Flächen gern für ihre satzungsgemäßen Aufgaben bereitstellen. Das geschieht aber behutsam und in Abstimmung mit den Pächtern.

Insbesondere eignen sich für die Anlage von Hecken- und Feldgehölzen die beiden großen, vollständig vom Verein erworbenen ehemaligen Güter Criewen und Flemsdorf mit insgesamt knapp 1.000 Hektar Fläche. Die hier noch vor dem 2. Weltkrieg vorhandenen Gehölze an Gemarkungs- und Weggrenzen wurden im Rahmen der DDR-Landwirtschaft fast vollkommen beseitigt. Hier ist es nun möglich, völlig neue Strukturelemente anzulegen. Ziel der Bemühungen war es vor allem, das nach Westen hin durch riesige unstrukturierte Agrarbereiche abgeschottete Untere Odertal mit Schutzgebieten im Süden, Westen und Norden zu vernetzen. Mit diesen Arbeiten wurde 1997 begonnen. Die finanziellen Mittel dazu stammten ganz überwiegend aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die insbesondere durch Straßenbaumaßnahmen im Nationalpark notwendig geworden waren, zu einem geringen Teil auch aus EU-Fördermitteln des Life-Programms.

Schwerpunkt der Arbeiten war das Gut Criewen. Hier wurden in einer ersten Maßnahme 1997 mit EU-Life-Mitteln und einem Kostenaufwand von 40.000 DM ungefähr 450 Meter Lücken in bestehenden Feldgehölzstreifen geschlossen. Bei einer vorangegangenen Kartierung war die Artenzusammensetzung der Bäume und Sträucher in den noch bestehenden Flurgehölzen ermittelt worden. Insgesamt konnten 19 Baum- und Straucharten nachgewiesen werden. Auf sie wurde auch bei den Neuanpflanzungen zurückgegriffen.

Im Rahmen dieser ersten Maßnahme wurden überwiegend Stieleiche (*Quercus robur*), Feldulme (*Ulmus minor*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Feldahorn (*Acer campestre*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) gepflanzt, außerdem 1400 Sträucher und zwar überwiegend Schlehe (*Prunus spinosa*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*). Die Pflanzungen erfolgten auf dem etwa 10 m breiten Streifen vierreihig. Mit der ausführenden Firma wurde eine dreijährige Pflege ohne Wildschutzzaun verabredet, die sich aber als nicht ausreichend erwies, so dass schon nach einem Jahr wegen des hohen Verbissdruckes nachträglich ein Wildschutzzaun aufgestellt werden musste.

Ein zweites Projekt, dieses Mal finanziert aus Mitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für den Neubau des Grenzübergangs Schwedt notwendig waren, wurde im Jahre 2000 begonnen. Mit einer Summe von damals 206.201,- DM wurden dieses Mal auf einer Länge von 3250 Metern und wiederum einer Breite von 10 Metern Feldgehölze einschließlich so genannter Feldholzinseln neu angelegt.

Die Zusammensetzung des Artenspektrums der Bäume und Sträucher entsprach wieder dem ersten Projekt, allerdings konnte vom ursprünglichen Auftrag nur die knappe Hälfte realisiert werden. Obwohl dieses Projekt unter verschiedenen Mängeln zu leiden hatte – dazu gehört auch, dass die vereinbarte Pflege und Nachpflanzungen wegen des Konkurses der beauftragten Firma nicht mehr erfolgen konnten – zeigte sich nach sieben Jahren doch eine insgesamt ausreichende Entwicklung. Aus haushalterischen Gründen mussten die im Jahr 2000 nicht mehr zu verausgabenden Mittel, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Unteren Odertal vorgesehen waren, vorübergehend dem NaturSchutzFonds Brandenburg überwiesen werden. Da damals eine verpflichtende, zwingende Kopplung dieser

Mittel für biotopeinrichtende Maßnahmen im Unteren Odertal nicht fest vereinbart wurde, konnte der zweite Teil dieses Projektes bis heute nicht in Angriff genommen werden.

Dabei liegt zumindest seit dem Jahr 2004 eine sehr detaillierte, gründlich erarbeitete Projektskizze des NaturSchutzFonds Brandenburg vor. Auf den ehemaligen Gütern Criewen und Flemisdorf sollen vier lineare Feldgehölzstreifen und ein Feldgehölz in der offenen genutzten Agrarlandschaft neu geschaffen werden. Insgesamt sollen im zweiten Teil der Maßnahmen eine 12 Meter breite und gut 4000 Meter lange Baumstrauchhecke und ein Feldgehölz in der Größenordnung 100 x 50 Meter geschaffen werden.

Als drittes Heckenprojekt wurde als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, die beim Neubau des Schwedter Hafens erfolgt waren, auf einer Fläche von ungefähr 0,6 Hektar eine Feldholzwiese angelegt, die aus 1120 Sträuchern und 179 Bäumen auf einer Viehweidekoppel nahe des Briesensee zusammengestellt wurde. Als Pflanzmaterial kamen Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Wildbirne (*Pyrus pyraster*), darüber hinaus Stieleiche (*Quercus robur*), Feldulme (*Ulmus minor*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) zum Einsatz, insgesamt 13 Baum- und Straucharten. Auf Grund des grundwasserfernen Standortes auf der Koppel erwies sich dieses Projekt aber als äußerst schwierig. Dennoch wurde durch ein sachgerechtes Einbringen des Saatgutes und eine gute Pflege eine hohe Anwachsrate erreicht.

Wenn nun, wie erneut vom NaturSchutzFonds Brandenburg versprochen, im Herbst 2008 der zweite Teil des oben beschriebenen zweiten Heckenprojektes in Angriff genommen werden wird, so werden noch einmal 4000 Meter Hecken- und Feldgehölze und zusätzlich eine 0,5 Hektar große Feldholzinsel dazu kommen, mit einer ähnlichen Artenzusammensetzung wie im ersten Teilprojekt. Weitere Heckenpflanzungen sind denkbar und wünschenswert. So sind auch mit dem zweiten Teilprojekt die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Schwedter Grenzübergang dem NaturSchutzFonds überwiesenen Gelder noch keineswegs aufgebraucht. Außerdem sind weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erwarten, da im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zwar bisher noch keine Flächen neu geordnet, aber schon für mehrere Millionen Euro neue Straßen in der Region angelegt und ganz überwiegend von der öffentlichen Hand bezahlt wurden. Wenn es also wie geplant im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zum Ausbau von Wegen und Straßen kommen wird, so sind als Kompensationsmaßnahmen für Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild Heckenpflanzungen von insgesamt 2.290 Meter vorgesehen, mit einer ähnlichen Artenauswahl wie bei den vergangenen Projekten.

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung hatte als 9. vorläufige Anordnung mit Schreiben vom 09.11.2007 im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens gerade über die erste Umsetzung einer geplanten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme informieren wollen und den Eigentümern auch schon mitgeteilt, welche Flächen dafür in Anspruch genommen werden sollten. Aber bereits am 14.11.2007 erhielten die Betroffenen ein weiteres Schreiben, in dem die 9. vorläufige Anordnung schon wieder als nicht rechtswirksam zurückgenommen wurde. Als Begründung wird eine

„kurzfristig erfolgte anderweitige Prioritätensetzung“ angegeben. Offenbar sind für das Landesamt der Bau von weiteren Wegen und Straßen wichtiger als die damit eigentlich zwingend verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dennoch sind die Perspektiven für Hecken- und Feldgehölze im Unteren Odertal überdurchschnittlich. Wenn alle bisher vorgesehenen Projekte abgeschlossen sein werden, so wird die zuvor weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft des Unteren Odertals zusätzlich 10 Kilometer Hecke und ein Hektar zusätzliche Feldgehölze erhalten haben. Das ist noch nicht der ökologisch wünschenswerte Zustand, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung und im Übrigen ein Beispiel für eine sachorientierte und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverwaltung und dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V..

Literatur

Deutscher Bundestag (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

Unterrichtung der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/7082,
Bundesratsdrucksache 822/07, 1-105

Ewert, W. (2007): Nutzen und verbinden - Leben in der Agrarlandschaft.

Naturmagazin 3,14

Neumann, R. (2007): Biotopverbundsystem Gut Schmerwitz. Naturmagazin 3,15

Vössing, A. (1998): Der Internationalpark Unteres Odertal - Ein Werk- und
Wanderbuch. Stapp-Verlag, Berlin, 313 S.

Zimmermann, F. (2007): Verbindlich werden – Konzeption zum Biotopverbund in
Brandenburg. Naturmagazin 3, 18-19

Anschrift der Verfasser:

DR. ANSGAR VÖSSING

Vorstand der Nationalparkstiftung Unteres Odertal

Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info

HELMUT SCHMIDT

Landesumweltamt Brandenburg

Nationalparkverwaltung Unteres Odertal

Park 2, 16303 Schwedt / Oder